



Beitrittserklärung

Name..... Vorname

bei Ehefrauen Geburtsname Beruf

Geburtsstag Geburtsort Telefon

Wohnort und Straße bei

Bei Jugendlichen bis 18 Jahren Name des Erziehungsberechtigten

Welchem Sportverein haben Sie vorher angehört?

Ist ein Familienangehöriger bereits Mitglied des V. f. L. Berliner Lehrer?

wer: in welcher Abteilung:

.....

Mit den Satzungen des V. f. L. Berliner Lehrer erkläre ich mich einverstanden.

Auszug aus den Satzungen siehe Rückseite. Die Änderungen der Anschrift ist umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Berlin, den 19.....

.....

(Unterschrift)

(Bei Jugendlichen bis 18 Jahren, der Erziehungsberechtigte)

Original-Ausfertigung für den Verein!



Beitrittserklärung

Name..... Vorname

bei Ehefrauen Geburtsname Beruf

Geburtsstag Geburtsort Telefon

Wohnort und Straße bei

Bei Jugendlichen bis 18 Jahren Name des Erziehungsberechtigten

Welchem Sportverein haben Sie vorher angehört?

Ist ein Familienangehöriger bereits Mitglied des V. f. L. Berliner Lehrer?

wer: in welcher Abteilung:

.....

Mit den Satzungen des V. f. L. Berliner Lehrer erkläre ich mich einverstanden.

Auszug aus den Satzungen siehe Rückseite. Die Änderungen der Anschrift ist umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

Berlin, den 19.....

.....

(Unterschrift)

(Bei Jugendlichen bis 18 Jahren, der Erziehungsberechtigte)

Durchschrift für das Mitglied!

Auszug aus den Satzungen
§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der „Verein für Leibesübungen Berliner Lehrer e.V.“,
Kurzfassung: VfL Berliner Lehrer e.V., wurde am 19.3.1950 durch
Zusammenschluss der „Turnervereinigung Berliner Lehrer“ [gegründet am
8.5.1862] und des „Vereins für Leibesübungen der Berliner Lehrerschaft“
[gegr. Im Februar 1925] gegründet.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin und ist unter der Nr. 95 VR 1716 Nz in das
Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg eingetragen
Der Verein ist Mitglied in den Fachverbänden des Landessportbundes Berlin,
deren Sportarten im Verein betrieben werden, und erkennt deren Satzungen
und Ordnungen an Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder werden.

Angehörige anderer Berufe und Jugendliche können mit Zustimmung des
Vorstandes oder der Abteilungsleitungen aufgenommen werden. Personen
unter 18 Jahren gelten als Vereinsangehörige ohne Stimmrecht.

Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand oder die Abteilungs-leitungen nach
schriftlicher Anmeldung.

Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Abteilung kann nur im Einvernehmen
mit der zuständigen Abteilungsleitung erfolgen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt aus dem Verein oder einer Abteilung ist nur zum Schluss des
Kalenderjahres möglich und muss dem Vorsitzenden oder, bei selbstständigen
Abteilungen, dem Abteilungsleiter mindestens einen Monat vor Jahresende
schriftlich angezeigt werden. In Sonderfällen entscheidet der Vorstand oder
die Abteilungsleitung.

Ein Mitglied kann aus dem Verein vom Vorstand ausgeschlossen werden:
wegen erheblicher oder vollständiger Verletzung der Satzung oder von
Vorstandsbeschlüssen, wegen vereinschädigenden Verhaltens
wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mindestens einem Jahr trotz
Mahnung, Eine bestehende Beitragsschuld muss getilgt werden
wegen unehrenhafter Handlungen.

Wird Einspruch erhoben, so entscheidet die nächste Mitgliederversammlung
Austritt und Ausschluss heben alle Rechte am Vereinsvermögen auf. Andere
Ansprüche gegen den Verein müssen binnen drei Monaten nach Erlöschen
der Mitgliedschaft schriftlich durch eingeschriebenen Brief dargelegt und
geltend gemacht werden.

Austritt und Ausschluss heben alle Rechte am Vereinsvermögen auf. Andere
Ansprüche gegen den Verein müssen binnen drei Monaten nach Erlöschen
der Mitgliedschaft schriftlich durch eingeschriebenen Brief dargelegt und
geltend gemacht werden.

Der Vorstand